



DFS Deutsche Flugsicherung

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

22 OCT 2014

gültig ab: 11 DEC 2014

1-242-14

I-50/08 wird hiermit geändert.

Fünfzehnte Änderung der Bekanntmachung über die Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen



Fünfzehnte Änderung der Bekanntmachung über die Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen

Vom 12. September 2014

Auf Grund des § 11 Abs. 1 der Luftverkehrs-Ordnung vom 27. März 1999 zuletzt geändert durch Artikel 3 des vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes vom 8. Mai 2012 (BGBl I S. 1032) macht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bekannt:

Die Bekanntmachung über die Festlegung von Gebieten mit Flugbeschränkungen vom 22. Januar 2008 (NfL I – 50/08), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 16. Dezember 2013 (NfL I-22-14), wird wie folgt geändert:

Teil II A wird wie folgt geändert:

- 1) Nach den Angaben zum Abschnitt "ED-R 41 (Unterweser)" wird der folgende Abschnitt "ED-R 50 (Meseberg)" neu eingefügt:

"ED-R 50 (Meseberg)

Seitliche Begrenzung:

Kreis mit einem Radius von 1,5 sm um 525821 N 130604 O.

Obere Begrenzung:

3000 Fuß über NN.

Zeitliche Wirksamkeit:

Aktivierung per Notam."

- 2) Im Abschnitt "ED-R 37 (Nordhorn)" werden die Angaben zur zeitlichen Wirksamkeit wie folgt neu gefasst:

"Zeitliche Wirksamkeit:

Von Montag bis Donnerstag jeweils von 0800 (0700) Uhr bis 1100 (1000) Uhr und von 1300 (1200) Uhr bis 2230 (2130) Uhr, am Freitag von 0800 (0700) Uhr bis 1100 (1000) Uhr."

Diese Bekanntmachung tritt am 11. Dezember 2014 in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage

bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Bonn, den 12. September 2014
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Paurat', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Ralf Paurat